

Schutzkonzept – Prävention und Intervention bei psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt

Dieses Schutzkonzept beschreibt die gemeinsamen Regeln und Abläufe, mit denen wir im Verein ein sicheres Umfeld für alle schaffen. Es legt fest, wie wir vorbeugen, aufmerksam handeln und im Ernstfall richtig reagieren.

1. Ziele und Geltungsbereich

Unser Ziel ist ein Vereinsklima, in dem alle Menschen sicher sind und respektvoll behandelt werden.

Wir schützen vor:

- psychischer Gewalt
- physischer Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- Belästigung und Grenzverletzungen aller Art

Das Schutzkonzept gilt für **alle**, die mit dem Verein in Kontakt stehen:

- Mitglieder
- Ehrenamtliche und Beschäftigte
- Übungsleitende (Trainer*innen und Lehrer*innen)
- Teilnehmende und Gäste
- Kooperationspartner*innen

Wir fördern eine **Kultur der Aufmerksamkeit**, in der Grenzverletzungen früh erkannt und ernst genommen werden.

2. Bausteine des Schutzkonzepts

2.1 Positionierung und Verankerung

Das Schutzkonzept wird vom (erweiterten) Vorstand beschlossen.

Es ist öffentlich auf der Website zugänglich.

Wir prüfen, reflektieren und aktualisieren es regelmäßig.

2.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Grundsätze für einen sicheren Umgang.

Unsere Grundsätze sind:

- respektvolle Sprache und klare Grenzachtung
- achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- kein Einzeltraining ohne Sichtbarkeit
- transparente Kommunikation, besonders mit Minderjährigen (Eltern werden einbezogen)
- keine Teilnahme an Übungsangeboten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Alle Ehrenamtlichen, Beschäftigten und Übungsleitenden verpflichten sich zu diesen Regeln.

2.3 Eignung und Qualifizierung

Für alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, gilt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 3 Jahre)
- regelmäßige Teilnahme an Schulungen zu:
 - Grundlagen der Prävention und Intervention
 - Meldewegen
 - Gesprächsführung
 - digitalen Risiken und Social Media

Kompetenz schützt – deshalb bilden wir uns kontinuierlich weiter.

2.4 Ansprechpersonen

Wir benennen mindestens zwei geschulte Ansprechpersonen. Sie sind:

- vertraulich erreichbar
- unabhängig ansprechbar bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten
- vernetzt mit externer Fachberatung

2.5 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Wir prüfen jedes Jahr, welche Risiken es in unseren Angeboten geben kann – zum Beispiel:

- räumliche Situationen (Umkleiden, Duschen, abgelegene Räume)
- digitale Kommunikation
- Körperkontakt in Bewegungskünsten
- Fahrten, Trainingslager, Übernachtungen

Für Veranstaltungen mit Übernachtung gelten zusätzliche Regeln:

- geeigneter Aufsichtsschlüssel
- transparente Zimmerteilung
- Notfallkontakte
- klare Verhaltensregeln

3. Melde- und Interventionskette – Kurzüberblick

Wenn ein Verdacht, Vorfall oder eine Grenzverletzung auftritt, folgen wir einem klaren Ablauf:

1. **Wahrnehmung / Anlass**
2. **Dokumentation** – sachlich, zeitnah, ohne Bewertung

3. **Kontakt zur Ansprechperson**
4. **Schutzmaßnahmen** (z. B. räumliche Trennung, Begleitung)
5. **Abstimmung** mit Vorstand und externen Fachstellen
6. **Meldung an Jugendamt oder Polizei**, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt
7. **Nachsorge**
 - Unterstützung der betroffenen Person(en)
 - Reflexion im Team
 - ggf. Anpassung von Regeln oder Abläufen

Diese Prozesslogik orientiert sich an den Empfehlungen der dsj (Deutsche Sportjugend im DOSB).

4. Dokumentation, Datenschutz, Kommunikation

- Vorgänge werden vertraulich und sorgfältig dokumentiert.
- Nur Personen, die zwingend beteiligt sein müssen, erhalten Einblick.
- Daten werden sparsam erhoben und gemäß DSGVO verarbeitet.
- Die vereinsinterne Datenschutzordnung gilt verbindlich.

5. Sanktionen & Vereinsrecht

Bei Verstößen können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verwarnungen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 9 der Satzung
- zeitweise Ausschlüsse vom Trainingsbetrieb
- Ausschluss aus dem Verein (§ 6 der Satzung)

Unabhängig davon können arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Schritte notwendig sein.

6. Evaluation

Der erweiterte Vorstand überprüft das Schutzkonzept einmal jährlich.

Er berichtet darüber:

- der Mitgliederversammlung
- den Jugendgremien

So entwickeln wir unser Schutzkonzept kontinuierlich weiter.

7. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand am 28.02.2026 beschlossen und am 28.02.2026 veröffentlicht. Es tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage in Kraft (§ 22 Abs. 2 Satzung).